

Die wichtigsten Fragen zum Thema Balkon-Solarstromanlagen und zum Förderprogramm der Gemeinde Lahnau kurz erklärt

Was ist eine Balkon-Solarstromanlage und wie funktioniert sie?

Wie der Name verrät, handelt es sich um eine Anlage, die sich an der Hausfassade oder der Balkonbrüstungen montieren lässt. Balkon-Solarstromanlagen produzieren Strom für den Eigenbedarf, sind aber nicht für die Netzeinspeisung gedacht. Der durch Sonnenlicht erzeugte Strom (Gleichstrom) wird durch einen Wechselrichter in Wechselstrom umgewandelt. Der erzeugte Strom fließt über ein Kabel mit einer Steckverbindung (Wieland Stecker) ins Stromnetz ein und kann für vorhandene Haushaltsgeräte genutzt werden. Der erzeugte Strom wird direkt verbraucht. Eine Speicherung ist bei den hier geförderten Anlagen i.d.R. nicht vorgesehen.

Das Stecker-Solarstromgerät lässt sich jederzeit ein-und ausstecken.

Unterschiede zu Photovoltaikanlagen

Balkon-Solarstromanlagen sind im Gegensatz zu Photovoltaikanlagen in etwa nur 1 m x 1,7 m groß und lassen sich somit auch von Privatpersonen einfach entfernen und woanders weiter betreiben.

Wer kann eine Förderung beantragen?

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten Rechts, Hauseigentümer, Mieter und Vereine. Gefördert werden nur Gebäude in Lahnau, bei denen der Wohnflächenanteil 50-100% der gesamten Nutzfläche ausmacht.

Wie verläuft eine Antragstellung bei der Gemeinde Lahnau ab?

Vor Beginn der Maßnahme sind sowohl der Nachweis der Anmeldung der Anlage beim zuständigen Netzbetreiber sowie –bei Mietern- der schriftliche Nachweis der Zustimmung des Vermieters bei der Gemeinde Lahnau vorzulegen und genehmigen zu lassen.

Das Antragsformular kann bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden oder ist auf der Homepage der Gemeinde abrufbar. Anträge werden erst bearbeitet, wenn alle erforderlichen Nachweise/Unterlagen vorliegen.

Wo muss ich eine Balkon-Solaranlage anmelden?

Die Anmeldung beim zuständigen Netzbetreiber <https://www.eam-netz.de/fuer-einspeiser/anschluss-erzeugungsanlagen/steckerfertige-pv-anlagen> und im Marktstammdatenregister muss vom Antragsteller selber

vorgenommen werden. Da auch die jeweils andere Institution von der Anmeldung erfährt, ist es empfehlenswert, beide Anmeldungen durch die gleiche Person vorzunehmen.

In acht Schritten zur Inbetriebnahme der Balkon-Solarstromanlage:

1. Beantragung der Anlage beim zuständigen Netzversorger, bei Mietern Einholung des schriftlichen Einverständnisses durch den Vermieter.
2. Bei der gewünschten Balkon-Solarstromanlage muss es sich um eine Neuanlage handeln, welche die gesetzlichen und normativen Anforderungen der Produktsicherheit gewährleistet.
3. Der Antrag zur Förderung muss VOR dem Kauf der Anlage bei der Gemeinde Lahnau beantragt werden.
4. Nach Bewilligung durch die Gemeinde darf mit der Maßnahme begonnen werden.
5. Für die Installation des Wieland-Steckers sowie für die Überprüfung der technischen Voraussetzungen des Stromanschlusses, ist ein Elektrofachbetrieb heranzuziehen.
6. Das Solarpanel wird an der Außenseite des Balkongerüsts, der Hausfassade o.ä. montiert.
7. Ein Verwendungsnachweis ist bei der Gemeinde zu erbringen:
 - Die Kopie der Rechnung des Balkonmoduls, Foto und Rechnung des integrierten Wechselrichters sowie des Wieland-Steckers.
 - Nachweis der Fassadenmontage durch Foto.
8. Geförderte Balkon-Solarstromanlagen sind mind. 3 Jahre zu betreiben.

Weitere Infos zum Thema Balkon-Solarstromanlagen finden Sie hier: <http://verbraucherzentrale-hessen.de/steckersolar>

Für weitere Fragen stehen Ihnen Frau Hardt unter der Rufnummer 964433/ der Mail-Adresse umweltbuero@lahnau.de oder Frau Schaub unter der Rufnummer 964437 gerne zur Verfügung.

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Richtlinie nur die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.